

HERZCHIRURGIE 15.07.2021

G-BA startet Beratungen zur Zweitmeinung für weitere Eingriffe



Der G-BA hat heute mit den Beratungen zur Aufnahme zweier planbarer Eingriffe am Herzen in seine Zweitmeinungs-Richtlinie begonnen. Es geht um die Implantation eines Defibrillators beziehungsweise Herzschrittmachers und um eine elektrophysiologischen Herzuntersuchung mit dem Veröden krankhafter Herzmuskelzellen (Ablation). Nach Einschätzung des G-BA werden die ersten Patienten Ende 2021/Anfang 2022 einen Anspruch auf eine Zweitmeinung für die beiden neu hinzugekommenen Eingriffe geltend machen können.

Links und Downloads

Pressemitteilung des G-BA

15.07.2021

[↗ Anzeigen](#)